

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses
Schladen vom 04.05.1994

Punkt 7: Ehrung von Ratsmitgliedern

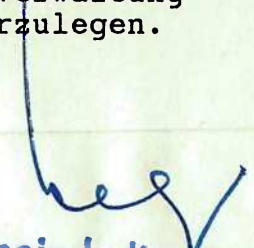
Bürgermeister Laas verweist auf die Verwaltungsausschußsitzung vom 06.04.1994, TOP 30. Dort wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Beigeordneter Allerheiligen führt aus, daß die SPD-Fraktion sich für eine Ehrung nach den Richtlinien des Städte- und Gemeindebundes ausspricht. Ferner sind die Ratsmitglieder, die 20 Jahre dem Rat angehören, zu ehren und danach wieder in Abständen von 5 Jahren für die weitere Ratszugehörigkeit. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Art der Präsente zu machen. Je länger ein Ratsmitglied dem Rat angehört, je wertvoller sollte das Präsent sein. Er erhebt seine Ausführungen zum Antrag.

Beigeordneter Lüttgau schlägt vor, daß das Präsent eine Beziehung zum Ort haben sollte.

Beschluß: Eine Ehrung von Ratsmitgliedern der **Gemeinde Schladen** ist nach den Ehrungsrichtlinien vom 02.12.1992 des Nds. Städte- und Gemeindebundes vorzunehmen. Von der Gemeinde sind Ratsmitglieder ab 20 Jahre Ratszugehörigkeit sowie in Abständen von jeweils weiteren 5 Jahren Ratszugehörigkeit zu ehren. Von der Verwaltung sind Vorschläge für die Art der Präsente vorzulegen.

Einstimmige Annahme!


Gemeindedirektor

2. 10 Ve. 25/5.94
T.R.

28. 6. 31/5.94